

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 27.10.2020**

**„Rückbau Seute Deern“**

**A. Problem**

Die „Seute Deern“, einer der letzten hölzernen Frachtsegler in Europa, hatte seit 1966 ihren Liegeplatz im Museumshafen von Bremerhaven. Der Traditionssegler ist in der Denkmalliste des Landes Bremen eingetragen und gehört zum Grundvermögen der Stiftung Deutsches Schifffahrtsmuseum (DSM). In der Nacht vom 30. auf den 31. August 2019 ist das Schiff durch einen Wassereinbruch havariert.

In einer Sondersitzung des Stiftungsrates des DSM am 23.10.2019 ist der Rückbau der „Seute Deern“ beschlossen worden. Die beschlossene Rückbaumaßnahme beinhaltet in einem ersten Schritt das Verziehen des Schiffes an einen Rückbauort im Alten Hafen, die Demontage der Masten und des Riggs sowie die Vorbereitung des Liegeplatzes für den weiteren Rückbau. In einem zweiten Schritt erfolgt der Rückbau des gesamten Schiffskörpers.

Um das Verziehen der „Seute Deern“ sicherzustellen, sind sodann kurzfristig erforderliche technische wie organisatorische Vorbereitungen wie der Rückbau des östlichen Brückenlagers getroffen worden. Weiterhin musste der Wasserspiegel im Hafen vorübergehend angehoben werden. Das Verziehen der „Seute Deern“ erfolgte über die kurze Strecke mit Winden bei weiterem Betrieb der Lenzpumpen. Damit wurde gewährleistet, dass die „Seute Deern“ ihre endgültige Liegeposition an der Baltimore-Pier für die Rückbaumaßnahme sicher erreicht. Nach dem Verziehen wurde der Wasserstand wieder abgesenkt und der nördlich anschließende Hafenbereich Alter Hafen mit Containern und Sandsäcken abgeschottet. Anschließend ist eine Sandschicht seitlich und unterhalb des Schiffskörpers eingebracht worden.

Die „Seute Deern“ liegt nach erfolgreicher Durchführung dieser Maßnahmen nun für den Beginn der Rückbaumaßnahme stabil in einem Sandbett des Hafenbeckens des Alten Hafens am Baltimore Pier. Die Lenzpumpen an Bord konnten abgeschaltet werden. Die erhaltungswürdigen historischen Bauteile des Schiffes sind demontiert und dem historischen Sammlungsgut des DSM für die weitere Verwendung zugeordnet worden.

Das DSM hat von der Bevollmächtigten des Bundes für Kultur und Medien zur digitalen Erfassung der historischen Bauteile des Schiffes Mittel in Höhe von 267 T€ erhal-

ten. Die digitale Aufnahme der „Seute Deern“ erfolgte bisher für jene Schiffsteilbereiche, die bis dato zugänglich waren.

Die Rückbaumaßnahme konnte daher erst, nach Beendigung der ersten Phase der Digitalisierung eingeleitet werden. Die Rückbaumaßnahme kann nun unverzüglich veranlasst werden. Während der Rückbaumaßnahme wird die zweite Phase des Digitalisierungsprojektes mit der Erfassung in den dann zugänglichen Bereichen abgeschlossen werden.

## **B. Lösung**

Die Beauftragung der Rückbaumaßnahme soll von der senatorischen Behörde für Wissenschaft und Häfen im Rahmen der Ressortzuständigkeit mittels einer Inhouse-Vergabe an die bremenports GmbH & Co. KG vergeben werden.

Vor dem Hintergrund der weiteren Gestaltung des Museumshafens und angesichts des Zustandes der „Seute Deern“ ist der Rückbau zwingend erforderlich. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung kann deshalb keine alternative Option aufzeigen und ist daher nicht erfolgt.

Die Auftragserteilung für die Rückbaumaßnahme soll erfolgen, wenn die Beschlüsse zur Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Rückbaumaßnahme vom Senat, Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit (WMDI) und Haushalts- und Finanzausschuss (HaFA) vorliegen.

Die Durchführung der Rückbaumaßnahme ist gemäß Rückbaukonzept von der bremenports GmbH & Co. KG für 6 Monate (November 2020 bis April 2021) geplant.

Folgende Schritte sind für die jetzt anstehende Rückbaumaßnahme erforderlich:

- Vorbereitung

Baustelleneinrichtung und Zuwegung, Entsorgungskosten, Gutachter Analytik, Beseitigung von Unterwasserhindernissen, Entfernung von Einbauten des Schiffes zur Gewichtsreduzierung, Sandverfüllung als vorgezogene Maßnahme, Pumpenwache.

- Rückbau

Restverfüllung der Dockgrube, Schadstoffsanierung und Vorhaltung der Schadstoffsanierung, Wasserhaltungsmaßnahmen, Demontage der historischen Bauteile, Materialentsorgung, Rückbau der Sandverfüllung, Baustellenräumung, Genehmigungserteilung.

- Wiederherstellung des Brückenkopfes. Die Art der Ausführung wird mit der Stadt Bremerhaven abgesprochen, die sich wiederum der BEAN bedienen wird.

Herstellung des ursprünglichen Zustands des östlichen Brückenkopfes.

Die Gesamtkosten für die Rückbaumaßnahme stellen sich wie folgt dar:

<b>Rückbaukosten</b>	<b>Gesamtkosten €</b>
Kosten für Maßnahmen zur Vorbereitung des Rückbaus in 2020	<b>310.250</b>
Kosten für die Rückbaumaßnahme	<b>1.790.000</b>
davon in 2020	1.080.000
davon in 2021	710.000
Wiederherstellung Brückenkopf nach der Rückbaumaßnahme 2021	<b>390.000</b>
<b>Summe Netto</b>	<b>2.490.250</b>
<b>MwSt</b>	<b>431.440,00</b>
<b>Gesamtsumme Rückbau Brutto</b>	<b>2.921.690,00</b>
<b>Stifterbeteiligung HB (2/3) Brutto</b>	<b>1.947.793,33</b>
<b>Stifterbeteiligung Stadt BHV (1/3) Brutto</b>	<b>973.896,67</b>

Die MwSt beträgt für 2020 16% und für 2021 19%.

### **C. Alternativen**

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Die Stadt Bremerhaven beteiligt sich absprachegemäß zu einem Drittel und das Land Bremen zu zwei Drittel an den Gesamtkosten für den Rückbau der „Seute Deern“. Die Mittel des Landes sind in Höhe von 1.075.126 € in 2020 und in Höhe von 872.667 € in 2021 bereitzustellen.

Die Finanzierung erfolgt durch die Inanspruchnahme von Resten, Einsparungen u.a. durch Verschiebungen von Projekten und Heranziehung von Mehreinnahmen bei folgenden Haushaltsstellen:

<b>Titel</b>	<b>HHSt</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
An die Hochschulen zur Umsetzung der E-Rechnung	0273.685 22-7	370.000	
Projektentwicklung und Steuerung globaler Baunebenkosten	0270.790 12-7	195.126	
Zuschuss an die Geschäftsstelle der Deutschen Allianz für Meeresforschung	0290.686 39-3	50.000	
Zuschuss an die Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Sachausgaben	0291.686 11-7	60.000	
Inanspruchnahme Reste Vorjahre: Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft	0290.686 12-1	400.000	346.000
Vom Bundesverwaltungsamt, anteilige Tilgung auf Bäfög-Darlehen (Prognose Mehreinnahmen)	0273.171 11-8		50.000
Investitionszuschüsse für Anlauf- und Projektfinanzierungen im Forschungsbereich	0290.893 40-2		476.667
<b>Summe</b>		<b>1.075.126</b>	<b>872.667</b>

Bei der Inanspruchnahme von Resten erfolgt ein Liquiditätsausgleich innerhalb des Produktplans 24 Hochschulen und Forschung. Für die im Jahr 2021 vorgesehenen Mittel wird in diesem Jahr eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung mit Deckung innerhalb des Produktplans 24 in Höhe von 872.667 € beantragt. Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt voraussichtlich gemäß o.g. Übersicht.

Unmittelbare personalwirtschaftliche oder genderbezogene Auswirkungen sind mit der Vorlage nicht verbunden.

#### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen, der Senatskanzlei und mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist nach Befassung des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit und des Haushalts- und Finanzausschusses für die Öffentlichkeit geeignet und kann in das zentrale elektronische Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt dem Rückbau der „Seute Deern“ zu.
2. Der Senat stimmt der vorgeschlagenen Finanzierung des Rückbaus der „Seute Deern“ und der damit verbundenen Bereitstellung der Mittel in Höhe von 1.075.126 € im Jahr 2020 und dem Eingehen einer zusätzlichen Verpflichtung in Höhe von 872.667 € im Jahr 2021 zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zu befassen und über den Senator für Finanzen die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.